

# Gut informiert bei Pflegefällen

für Unternehmen und ihre Mitarbeiter



# Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Kurzinformation: Rechte & Pflichten des Arbeitgebers
- 5 Maßnahmen im Unternehmen
- 6 Unternehmen: Quellen für Informationsmaterial
- 7 Maßnahmen von Mitarbeitern mit Pflegeverantwortung
- 9 Mitarbeiter: Quellen für Informationsmaterial
- 9 An wen wende ich mich im Pflegefall?
- 10 Institutionen & Telefonnummern
- 12 Impressum

# Gut informiert bei Pflegefällen

## für Unternehmen und ihre Mitarbeiter

**A**uf Schwangerschaften können Unternehmen sich monatelang vorbereiten, auf Pflegefälle meistens nicht. Sie belasten nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Angehörigen und oft auch deren Arbeitgeber. Der Gesetzgeber hat zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege neue Regeln eingeführt, die den Beschäftigten viele Möglichkeiten geben, sich der Pflege ihrer Angehörigen zu widmen. Dem Arbeitgeber bleibt nur wenig Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Unsere Broschüre soll daher Arbeitgebern und Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erleichtern.

Häufig sind bereits viele Elemente im Unternehmen vorhanden, um das Thema „pflegende Mitarbeiter“ anzugehen. Diese können oft durch eine konsequente Personalpolitik zusammengeführt und weiterentwickelt werden,

ohne dass dadurch hohe, zusätzliche Kosten entstehen. Damit ist nicht nur den pflegenden Mitarbeitern geholfen sondern es werden auch diejenigen Mitarbeiter ins Boot geholt, die ebenfalls vom Pflegefall betroffen sind, zum Beispiel weil sie die auf weniger Schultern verteilte Mehrarbeit leisten müssen.

Wir haben versucht, für Sie die wichtigsten Fakten und Ansprechpartner im Main-Kinzig-Kreis zusammenzustellen. Helfen Sie uns, die Broschüre besser zu machen, indem Sie uns auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen – die nächsten Betroffenen sind Ihnen dafür genauso dankbar wie wir!



Dr. Norbert Reichhold | Präsident  
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern



# Kurzinformation:

## Rechte & Pflichten des Arbeitgebers

### Akut auftretender Pflegefall:

- Der Mitarbeiter kann sofort bis zu 10 Tage Auszeit von der Arbeit nehmen. In dieser Zeit hat er Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das sog. Pflegeunterstützungsgeld (wird durch Pflegekasse oder von Pflegeversicherung des zu Pflegenden gezahlt).
- Der Arbeitgeber kann nachträglich eine ärztliche Bescheinigung über die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit des/der Angehörigen verlangen. Die Bescheinigung stellt der behandelnde Hausarzt aus.

### Nicht akut auftretender Pflegefall:

- In Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten kann sich der Mitarbeiter für die Pflege seiner Angehörigen bis zu sechs Monate Pflegezeit nehmen. Die Ankündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber beträgt 10 Arbeitstage.
- Um einen Angehörigen auf dem letzten Lebensweg zu begleiten, können Mitarbeiter eine bis zu dreimonatige – vollständige oder teilweise – Auszeit nehmen. Dies muss dem Arbeitgeber 10 Arbeitstage vorher mitgeteilt werden.
- Seit Januar 2015 müssen Mitarbeiter vollständig oder teilweise freigestellt werden, wenn diese minderjährige, pflegebedürftige Angehörigen haben. Die Mitteilung an den Arbeitgeber muss 10 Arbeitstage vorher erfolgen.

- Der Arbeitgeber ist teilweise berechtigt, den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat, in dem ein Mitarbeiter vollständig freigestellt ist, um ein Zwölftel zu kürzen.
- Wenn ein pflegender Mitarbeiter durch eine neu eingestellte Person vertreten wird, kann deren Arbeitsvertrag sachlich befristet werden (für die Dauer der Pflegetätigkeit des verhinderten Mitarbeiters).
- Ein aufgrund der Pflegetätigkeit eines Mitarbeiters neu geschlossener, befristeter Arbeitsvertrag mit einer anderen Person kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden, wenn die Freistellung des pflegenden Mitarbeiters endet.

### Lang anhaltender Pflegefall:

- Seit Januar 2015 sind Mitarbeiter in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten dazu berechtigt, ihre Arbeit 24 Monate lang auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren (Familienpflegezeit). Die geforderte Mindestarbeitszeit muss nur im Durchschnitt eines Jahres vorliegen, wodurch die Aufteilung der Arbeitszeit flexibel gestaltet werden kann. Eine Mitteilung an den Arbeitgeber muss 8 Wochen vorher erfolgen.

### HINWEIS

Diese Kurzangaben sind ohne Gewähr. Sie ersetzen keine rechtliche Beratung! Nähere Informationen zum Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz erhalten Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de). ●

# Maßnahmen im Unternehmen

## Vor dem Pflegefall: Rahmenbedingungen schaffen

Maßnahmen	Wie geht es?
Enttabuisierung und kontinuierliche Kommunikation des Themas Beruf & Pflege	Intranet, schwarzes Brett, Mitarbeiterzeitschrift
Analyse bereits bestehender Maßnahmen im Unternehmen (auch aus anderen Zusammenhängen wie Vereinbarkeit von Beruf & Familie)	Übertragung bestehender Vereinbarkeitsmodelle auf pflegende Mitarbeiter
Konzeption pflegesensibler Personalpolitik	Stufenplan Beruf und Pflege der berufundfamilie gGmbH
Führungskräfte schulen und in Konzeption von Vereinbarkeitsmodellen einbinden	Vorträge, Trainings, Aufnahme in die Zielvereinbarung der Führungskräfte
Analyse des Unterstützungsbedarfs des Mitarbeiters	In Mitarbeitergespräch Fragen zur Pflegesituation aufnehmen
Informationen vorhalten/geben	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage Beruf &amp; Pflege zur schriftlichen Quartalsinformation (bei größeren Unternehmen)</li><li>• Veranstaltungen (z.B. Kompetenztraining Pflege für Mitarbeiter)</li></ul>
Betriebsvereinbarung	Unternehmen und Mitarbeiter einigen sich auf „Grundregeln“ zum Umgang mit pflegenden Mitarbeitern
Pflegelotse/Ansprechpartner im oder außerhalb des Unternehmens bestimmen	Aktive Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter, externe Dienstleister, Betriebsrat
Aufbau einer Personalreserve	Ruheständler in Freiwilligenpool aufnehmen, die Personalengpässe ausgleichen können
Organisation eines Gesprächskreises für Betroffene im Unternehmen zum Erfahrungsaustausch	Aktive oder ehemalige Mitarbeiter, Psychologen (extern)
Belegplätze für zu pflegende Angehörige von Mitarbeitern buchen	Vertrag für Belegplätze mit Pflegeeinrichtungen

## Bei Eintritt eines Pflegefalls

Maßnahmen	Wie geht es?
✓ Herausforderungen für die/den Beschäftigte/n ermitteln	Mitarbeitergespräch
✓ Individuell passende Maßnahme für die/den Mitarbeiter/in erarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexible Arbeitszeitmodelle (Gleit- und Teilzeitmodelle, Arbeitszeitkonten, komprimierte Arbeitszeit)</li> <li>• <i>Hinweis: Die Bestimmungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes müssen beachtet werden.</i></li> <li>• Homeoffice, alternierende Telearbeit</li> <li>• private Nutzung von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz erlauben</li> <li>• Rücksichtnahme bei Mehrarbeit/ Geschäftsreisen</li> <li>• Gewährung von Sonderurlaub</li> </ul>
✓ Informationsmaterial zur Verfügung stellen	siehe Seite 6
✓ Liste mit Anlaufstellen an Mitarbeiter geben	Bsp.: Liste von Pflegediensten, Liste von Beratungsstellen
✓ Auswirkungen auf das Team prüfen	Gespräch mit Mitarbeitern, die Aufgaben des pflegenden Kollegen übernehmen
✓ Mitarbeiter finden, der evtl. Personallücke schließt	Bsp.: Anfrage von Personen aus Freiwilligenpool
✓ Freiwillige Leistungen für pflegenden Mitarbeiter zahlen	Bsp.: Zuschuss für haushaltsnahe Dienstleistungen

## Unternehmen: Quellen für Informationsmaterial

„Beruf und Pflege vereinbaren – Lösungsansätze und Praxisbeispiele aus Hessen“, mit Stufenplan zur Einführung von Maßnahmen, Hessisches Sozialministerium [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de) unter „Publikationen“: [verwaltung.hessen.de/irj/HSM\\_Internet?cid=640ed3f6d665dc95cd5f58280218f288](http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=640ed3f6d665dc95cd5f58280218f288)

„Eltern pflegen“, Broschüre der beruf-undfamilie gGmbH mit Checkliste der Maßnahmen: [www.beruf-und-familie.de/index.php?c=43&iPage=2#213](http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=43&iPage=2#213)

**Kompetenztraining Pflege im MKK**, Informationen bei der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Ilona Frei, Tel. (06181) 92 90 – 81 21 [www.hanau.ihk.de/produktmarken/standort/Beruf\\_und\\_Familie/Beruf\\_und\\_Pflege/3022884/Kompetenztraining\\_Pflege\\_im\\_Main-Kinzig-Kreis.html](http://www.hanau.ihk.de/produktmarken/standort/Beruf_und_Familie/Beruf_und_Pflege/3022884/Kompetenztraining_Pflege_im_Main-Kinzig-Kreis.html)

**PAUL – Firmenservice für pflegende Mitarbeiter, Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises**, Lortzingstraße 5, 63452 Hanau, Tel.: (06181) 802 606, E-Mail: [service@paul-mkk.de](mailto:service@paul-mkk.de)

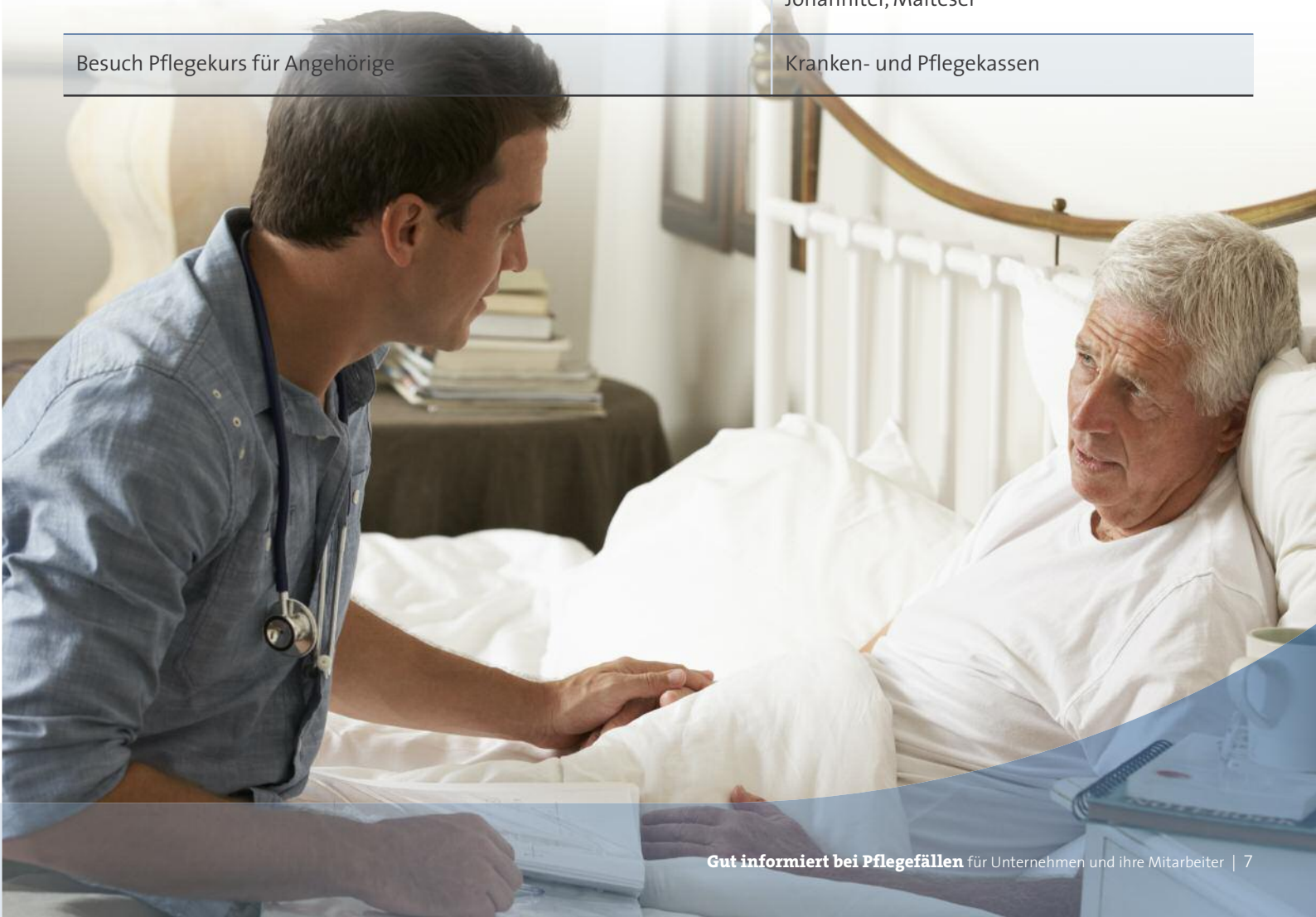
„Pflegesensible Arbeitszeiten – Perspektiven der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“, Svenja Pfahl, Sefan Reuß, Katrin Menke, Jürgen Rinderspacher, 2012, Edition Sigma

**Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie**: [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de) siehe Hinweis „Eltern pflegen“

# Maßnahmen von Mitarbeitern mit Pflegeverantwortung

## Vor dem Pflegefall: Das sollten Sie tun

Maßnahmen	Wie geht es?
Vorsorgevollmacht abgeben	Notar ( <a href="http://www.bmjv.de">www.bmjv.de</a> )
Patientenverfügung verfassen	Rechtsanwalt, Kranken- und Pflegekassen ( <a href="http://www.bmjv.de">www.bmjv.de</a> )
Einholung von Informationen über den Gesundheitszustand	Behandelnder Arzt
Informationen über erste Anzeichen von Demenz einholen	<a href="http://www.wegweiser-demenz.de">www.wegweiser-demenz.de</a>
Beratung einholen	Pflegestützpunkt, Seniorenberatungsstellen der Kommunen, Kranken- und Pflegekasse
Wohnraumanpassungsmaßnahmen	Kranken- und Pflegekassen, Pflegestützpunkt
Installation eines Hausnotrufes	Rettungsdienste wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser
Besuch Pflegekurs für Angehörige	Kranken- und Pflegekassen



## Bei Eintritt eines Pflegefalls

Maßnahmen	Wie geht es?
Beratung einholen und emotionale Unterstützung finden	Kranken- und Pflegekasse, Pflegestützpunkt, Kommunen, Selbsthilfegruppen
Antrag auf Pflegeleistungen stellen	Formlos an die Kranken- und Pflegekasse, bei der die Versicherung besteht
Pflegetagebuch führen, wer Hilfe geleistet hat, wann und wie lange eine Hilfeleistung notwendig war	Kranken- und Pflegekassen
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst unter Anwesenheit von Pflegebedürftigem und Pflegeperson	Wird von der Pflegekasse beauftragt
Hilfsmittel (Rollator, Badewannenlift)	Kranken- und Pflegekassen
Hilfen einbinden: Haushaltshilfe	Agentur für Arbeit
Hilfen einbinden: Essen auf Rädern	Hilfsdienste wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser und weitere Vereine und Dienstleister
Hilfen einbinden: Besuchsdienste	Kirchengemeinden, Kommunen, Hilfsdienste wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser
Pflegekurs für Angehörige	Kranken- und Pflegekassen
Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes	Kranken- und Pflegekassen <a href="http://www.pflege-in-hessen.de/">http://www.pflege-in-hessen.de/</a> mit Checkliste
Auswahl einer Pflegekraft	Kranken- und Pflegekassen, Agentur für Arbeit
Auswahl einer stationären Pflegeeinrichtung	Kranken- und Pflegekassen <a href="http://www.pflege-in-hessen.de/">http://www.pflege-in-hessen.de/</a> mit Checkliste <a href="http://www.bkk-pflegefinder.de">www.bkk-pflegefinder.de</a>
Tagespflege in Anspruch nehmen	Kranken- und Pflegekassen <a href="http://www.pflege-in-hessen.de">www.pflege-in-hessen.de</a>
Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen	Kranken- und Pflegekassen <a href="http://www.pflege-in-hessen.de">www.pflege-in-hessen.de</a>
Vereinbarung einer Pflegezeit (bis zu 6 Monate), einer Familienpflegezeit (bis zu 2 Jahre) oder individueller Lösungen	Arbeitgeber, Führungskraft, Personalabteilung, Betriebsrat



# Mitarbeiter: Quellen für Informationsmaterial

**Alzheimer-Telefon**, auch zu Fragen des täglichen Umgangs:  
030 259 379 514 oder die Service-Nummer 01803 1710 17 (9 Cent/Minute),  
[www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)

**Broschüre „Patientenverfügung“** des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, zu bestellen unter Tel.: 03018 2722 721 oder [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

**Broschüre „Pflegetagebuch“** der AOK, zu bestellen unter Tel.: 0800 3290 329

**Bürgertelefon** des Bundesministeriums für Gesundheit zur Pflegeversicherung, Tel.: 030 340 606 602

**Eine Information der Altenhilfe Hanau e.V.** – Ein Überblick über Leistungen der Pflegeversicherung Was, wenn das Geld nicht reicht?, Altenhilfe Hanau e.V. und IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Informationsbroschüre des Hessischen Ministeriums der Finanzen  
**„Steuertipps für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen in privaten Haushalten“**, zu bestellen unter Tel.: 0611 322 415 oder unter [www.hmdf.hessen.de](http://www.hmdf.hessen.de)

**Mobile Wohnberatung Hanau**, Tel.: 06181 6682 050, [www.hanau.de](http://www.hanau.de) oder [www.kompetenznetzwerk-wohnen.de](http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de)

**„Notfallmappe“** mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Hessisches Sozialministerium, unter: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren/notfallmappe>

**„Pflegebedürftig?“**  
Das Angehörigenbuch, Anja Palesch, 2013, Verlag Kohlhammer

**„Pflegebedürftig – Was ist zu tun?“** Broschüre des Hessischen Sozialministeriums, [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de), unter „Publikationen“:  
[verwaltung.hessen.de/irj/HSM\\_Internet?cid=640ed3f6d665dc95cd5f58280218f288](http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=640ed3f6d665dc95cd5f58280218f288)

Pflegelotse des Vereins deutscher Ersatzkassen (VDEK), [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de)

**Seniorenwegweiser** im Main-Kinzig-Kreis mit umfassenden Adressen und Ansprechpartnern zu Hilfe und Entlastung zuhause sowie in Alten- und Pflegeheimen sowie Altentagesstätten:  
[www.mkk.de/cms/de/aemter-und-betriebe/aemter-liste/kca\\_gb\\_ii/eitstelle\\_fuer\\_aeltere\\_buerger/wegweiser/seniorenwegweiser/seniorenwegweiser.html](http://www.mkk.de/cms/de/aemter-und-betriebe/aemter-liste/kca_gb_ii/eitstelle_fuer_aeltere_buerger/wegweiser/seniorenwegweiser/seniorenwegweiser.html)

Zu finanziellen und rechtlichen Fragen:  
**Überblick über Leistungen der Pflegeversicherung, Altenhilfe Hanau e.V.**, Tel.: (06181) 91 90 – 114 und IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Tel.: (06181) 92 90 – 8121, [www.altenhilfe-hanau.de](http://www.altenhilfe-hanau.de)

## An wen wende ich mich im Pflegefall?

- ✓ Arbeitgeber
- ✓ Religiöse Gemeinschaften
- ✓ Kommunen (siehe S. 10f.)
- ✓ Kranken- und Pflegekassen
- ✓ Leitstelle für ältere Bürger im MKK
- ✓ Pflegestützpunkt im MKK
- ✓ Wohlfahrtsverbände
- ✓ Ambulante Pflegedienste

# Institutionen & Telefonnummern

**Pflegestützpunkt Main-Kinzig-Kreis:**  
06051 8284 997 und – 8284 996

**Hilfezentrale Hanau:**  
06181 1800 512

**IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern:**  
06181 9290 8121

**Leitstelle für ältere Bürger  
im Main-Kinzig-Kreis:** 06051 8516 160

**Seniorenbüro Hanau:**  
06181 6682 044

Ort	Stadtteile	Kontakt	Träger	Berater
<b>Bad Orb</b>		Tel.: 06052 860 E-Mail: stadt@bad-orb.de	Magistrat der Stadt	Martina Otten 06052 86241
<b>Bad Soden-Salmünster</b>	Ahl, Alsberg, Bad Soden, Eckardroth, Hausen, Kath. Willenroth, Kerbersdorf, Mernes, Romsthal, Salmünster, Wahlert	Tel.: 06056 7330 E-Mail: info@badsoden-salmuenster.de	Caritasverband	Josef Rath 06181 9233 521
<b>Biebergemünd</b>	Bieber, Breitenborn, Kassel, Lanzingen, Roßbach, Wirtheim	Tel.: 06050 9717 0 E-Mail: info@biebergemuend.de		
<b>Birstein</b>	Birstein, Bösgesäß, Böß-Gesäß II, Fischborn, Hettersroth, Illnhausen, Kirchbracht, Lichenroth, Mauswinkel, Oberreichenbach, Obersotzbach, Unterreichenbach, Untersotzbach, Völzberg, Wettges, Wüstwillenroth	Tel.: 06054 8080 E-Mail: info@birstein.de		
<b>Brachtal</b>	Hellstein, Neuenschmidten, Schlierbach, Spielberg, Streitberg, Udenhain	Tel.: 06053 6121 0 E-Mail: info@gemeinde-brachtal.de		
<b>Bruchköbel</b>	Bruchköbel, Butterstadt, Niederissigheim, Oberissigheim, Roßdorf	Tel.: 06181 9750 E-Mail: info@bruchkoebel.de	Magistrat der Stadt	Dietmar Hussing 06181 9752 30
<b>Erlensee</b>	Langendiebach, Rückingen	Tel.: 06183 9151 0 E-Mail: rathaus@erlensee.de	Gemeindevorstand	Christiane Mikulla 06183 9151 50
<b>Flörsbachtal</b>	Flörsbach, Kempfenbrunn, Lohrhaupten, Mosborn	Tel.: 06057 9001 0 E-Mail: info@floersbachtal.net		
<b>Freigericht</b>	Altenmittlau, Bernbach, Horbach, Neuses, Somborn	Tel.: 06055 9160 E-Mail: gemeinde@freigericht.de	Gemeindevorstand	Hannelore Kespe 06055 9161 46
<b>Gelnhausen</b>	Gelnhausen, Hailer, Haitz, Höchst, Meerholz, Roth	Tel.: 06051 8300 E-Mail: info@gelnhausen.de	Diakonie	Ingeborg Saegert 06053 7077 822
<b>Großkrotzenburg</b>		Tel.: 06186 2009 0 E-Mail: rathaus@grosskrotzenburg.de		
<b>Gründau</b>	Breitenborn, Gettenbach, Hain-Gründau, Lieblos, Mittel-Gründau, Niedergründau, Rothenbergen	Tel.: 06051 8203 0 E-Mail: gemeinde@gruendau.de	Diakonie	Ingeborg Saegert 06053 7077 822
<b>Hammersbach</b>	Langen-Bergheim, Marköbel	Tel.: 06185 1800 0 E-Mail: zentrale@hammersbach.de		
<b>Hanau</b>	Stadtteile: Großauheim, Hanau, Hohe Tanne, Klein-Auheim, Mittelbuchen, Steinheim, Wolfgang	Tel.: 06181 2950 E-Mail: zentraledienste@hanau.de	Magistrat der Stadt	Michael Stegmann 06181 6682 044
<b>Hasselroth</b>	Gondsroth, Neuenhaßlau, Niedermittlau	Tel.: 06055 8806 0 E-Mail: rathaus@hasselroth.de	Gemeindevorstand	Astrid Hechler 06055 8806 33
<b>Jossgrund</b>	Burgjoß, Lettgenbrunn, Oberndorf, Pfaffenhausen	Tel.: 06059 9026 0 E-Mail: verwaltung@jossgrund.de		

Ort	Stadtteile	Kontakt	Träger	Berater
<b>Main-Kinzig-Kreis</b>		Tel.: 06051 850 E-Mail: info@mkk.de	Arbeiterwohlfahrt	Thorsten Unthan 06053 8090 351
<b>Langenselbold</b>		Tel.: 06184 8020 E-Mail: stadt@langenselbold.de	Magistrat der Stadt	Pirkko Rommel 06184 8022 6
<b>Linsengericht</b>	Altenhaßlau, Eidengesäß, Geislitz, Großenhausen, Lützelhausen	Tel.: 06051 7090 E-Mail: info@linsengericht.de	Gemeindevorstand	Gerhild Schneider 06051 7149 6
<b>Maintal</b>	Bischofsheim, Dörnigheim, Hochstadt, Wachenbuchen	Tel.: 06181 4000 E-Mail: info@maintal.de	Magistrat der Stadt	Kathleen Wendler 06182 4004 52
<b>Neuberg</b>	Ravolzhausen, Rüdigheim	Tel.: 06183 8010 E-Mail: rathaus@neuberg.eu		
<b>Nidderau</b>	Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim, Windecken	Tel.: 06187 2990 E-Mail: info@nidderau.de	Magistrat der Stadt	Christiane Marx 06187 2991 55
<b>Niederdorfelden</b>		Tel.: 06101 5353 0 E-Mail: gemeinde@niederdorfelden.de		
<b>Rodenbach</b>	Niederrodenbach, Oberrodenbach	Tel.: 06184 5990 E-Mail: gemeinde@rodenbach.de	Gemeindevorstand	Christine Fleiner 06184 5993 6 Peter Rudolph 06184 5992 2
<b>Ronneburg</b>	Altwiedermus, Hüttengesäß, Neuwiedermuß	Tel.: 06184 9276 0 E-Mail: gemeinde@ronneburg.eu		
<b>Schlüchtern</b>	Ahlersbach, Breitenbach, Elm, Gundhelm, Herolz, Hohenzell, Hutten, Klosterhöfe, Kressenbach, Niederzell, Schlüchtern, Vollmerz, Wallroth	Tel.: 06661 850 E-Mail: stadtverwaltung@schluechtern.de	Magistrat der Stadt	Frieda Hölzinger 06661 3283
<b>Schöneck</b>	Büdesheim, Kilianstädten, Oberdorfelden	Tel.: 06187 9562 0 E-Mail: info@gemeinde-schoeneck.de	Gemeindevorstand	Veronika Kielmann-Heine 06187 9562 401
<b>Sinntal</b>	Altengronau, Breunings, Jossa, Mottgers, Neuengronau, Oberzell, Sannerz, Schwarzenfels, Sterbfritz, Weichersbach, Weiperz, Züntersbach	Tel.: 06664 800 E-Mail: Gemeinde.Sinntal@Sinntal.de		
<b>Steinau an der Straße</b>	Bellings, Hintersteinau, Marborn, Marjoß, Neustall, Sarrod, Rabenstein, Rebsdorf, Seidenroth, Steinau, Ürzell, Ulmbach	Tel.: 06663 9730 E-Mail: magistrat@steinau.de		
<b>Wächtersbach</b>	Aufenau, Hesseldorf, Leisenwald, Neudorf, Wächtersbach, Waldensberg, Weilers, Wittgenborn	Tel.: 06053 8020 E-Mail: info@stadt-waechtersbach.de		



## Impressum

Herausgegeben von der

### **Industrie- und Handelskammer**

Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14

63540 Hanau

[www.hanau.ihk.de](http://www.hanau.ihk.de)

### **Bearbeitung**

Raija Hawly

Ilona Frei

### **Ansprechpartner**

Ilona Frei

Tel.: 06181 9290 8121

E-Mail: [i.frei@hanau.ihk.de](mailto:i.frei@hanau.ihk.de)

Stand: August 2015

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern keine Gewähr.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.